

13.05.2025

# Antrag

der Fraktion der SPD

**NRW muss funktionieren: mit sozialer Sicherheit die Wärmewende in Deinem Viertel auf Augenhöhe gestalten!**

## I. Ausgangslage

Die Wärmewende ist ein zentraler Baustein des Klimaschutzes. Im Gebäudesektor bestehen erhebliche Einsparpotenziale der CO<sub>2</sub>-Emissionen. In Deutschland entfällt etwa 55 Prozent des Endenergieverbrauchs auf den Wärmesektor. Nur 18 Prozent der Wärme wird durch Erneuerbare Energien bereitgestellt.<sup>1</sup> Im Gegenzug stellt die Transformation im Bereich Heizen und energetische Modernisierung viele Menschen vor finanzielle Herausforderungen – insbesondere Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer älterer Gebäude. Etwa 75 Prozent der Gebäude sind vor Inkrafttreten der ersten Wärmeverordnung 1977 errichtet worden.<sup>2</sup>

Im Jahr 2022 verursachte der Gebäudesektor in Deutschland rund 112 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente, was etwa 16 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen entspricht.<sup>3</sup> Nach dem Klimaschutzgesetz des Bundes sollen diese bis 2030 auf 67 Mio. Tonnen zurückgeführt werden. Der Handlungsdruck ist hoch. Ziel des Bundes ist es, die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor bis 2030 um 66 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Die europäische Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) sieht vor, dass ab 2030 alle Neubauten emissionsfrei sein müssen, öffentliche Gebäude bereits ab 2028. Für den Bestand strebt die EU einen klimaneutralen Gebäudesektor bis 2050 an. Angesichts einer Sanierungsquote von etwa einem Prozent im Jahr ist das eine große Herausforderung.

Die Debatten um das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und dessen öffentliche Wahrnehmung haben gezeigt, dass die Wärmewende nur erfolgreich sein wird, wenn ambitionierte Zielsetzungen mit effektiven, sozial flankierten und zeitlich realistisch umsetzbaren Maßnahmen verbunden werden, die transparent und klar kommuniziert werden. Darüber hinaus ist für die Zukunft entscheidend, dass Bürgerinnen und Bürger in ihrem privaten Nahbereich – in ihrem Wohnviertel, ihrem Zuhause – auf Augenhöhe adressiert, als Akteure eingebunden und in ihrer Autonomie unterstützt werden. Niemand soll um den Verbleib in seiner Wohnung bangen müssen. Hierfür macht die SPD-Fraktion die folgenden Vorschläge.

---

<sup>1</sup><https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/ErneuerbareEnergien/erneuerbare-energien-in-zahlen> [14.04.2025]

<sup>2</sup><https://webarchiv.bundestag.de/archive/2009/1022/mbhome/WETZEMA0/Material/gebaeudesan.pdf> [14.04.2025]

<sup>3</sup><https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/uba-prognose-treibhausgasemissionen-sanken-2022-um> [14.04.2025]

## Neue Wärmequellen: kollektive Wärmeversorgung und Umweltwärme

Wir setzen uns dafür ein, die Wärmewende in NRW und darüber hinaus sozial gerecht, partizipativ und zukunftsweisend umzusetzen. In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits wegweisende bürgernahe, innovative und sozialverträgliche Ansätze. Reallabore der Energiewende, wie im Projekt SmartQuart, zeigen, wie durch integrierte Quartierslösungen, smarte Energiekonzepte und aktive Bürgerbeteiligung lokale Lösungen mit großer Wirkung entstehen können. Seit 2020 wird in NRW in zwei unterschiedliche Stadtgrößen und -typen repräsentierenden Quartieren in Bedburg und Essen ein vollständig vernetztes Energiesystem erprobt. Der Fokus liegt auf lokal erzeugter, erneuerbarer Energie, sektorenübergreifender Nutzung (Strom, Wärme, Mobilität) und digitaler Steuerung. Durch intelligente Verzahnung der Infrastruktur ist Klimaneutralität im Quartier wirtschaftlich tragfähig. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden früh eingebunden.<sup>4</sup> Solche Ansätze sind systematisch auszuweiten.

Entscheidend und dabei komplexer sind Veränderungen jenseits der Neubaugebiete im Wohnungsbestand. Mindestens drei Gesetze sind hierfür maßgeblich. Für die Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen ist das GEG das zentrale rechtliche Instrument. Eine anstehende GEG-Novelle muss daher die Verlässlichkeit der schon getroffenen Planungen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen sicherstellen: Der Austausch fossiler Heizungssysteme muss weiterhin mit Blick auf das Zieljahr 2045 wirksam, realistisch und sozial gerecht durch eine umfängliche Förderung und entsprechenden Mieterschutz geregelt werden. Fernwärmeanschlüsse, Quartierslösungen und die individuelle Wärmepumpe sind mittels staatlicher Investitionszuschüsse für Haushalte mit kleineren und mittleren Einkommen und nicht nur durch steuerliche Förderinstrumente zu verwirklichen. Steigende CO<sub>2</sub>-Kosten müssen eine systemische Wirkung haben, nicht aber Mieterinnen und Mieter treffen.

Die Perspektiven dafür lotet zweitens die angelaufene kommunale Wärmeplanung aus. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass Gebäudeeigentümer verlässliche Entscheidungen für klimafreundliche Heizsysteme frühzeitig treffen und deren Finanzierung planen können. Das Wärmeplanungsgesetz ist in Kraft und muss Bestandskraft haben.

Drittens muss eine ausstehende Umsetzung der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie für Gebäude mit beiden Gesetzen eng verzahnt werden. Die EPBD sieht europaweit die Einführung von Energieausweisen, um Gebäude pro Mitgliedstaat in die Effizienzklassen A (emissionsfrei) bis G (schlechteste 15 Prozent pro Land) einzuteilen und anhand dieser Klassifizierung aufsteigend mit den Gebäuden des schlechtesten Sanierungsstands beginnend ordnungsrechtliche Vorgaben zu machen. Grundlinie der Umsetzung muss der Ausschluss massiver Mietsteigerungen sein. Die Einführung von Mindeststandards für die Energieeffizienz besonders schlechter Gebäude muss mit Förderprogrammen sozial flankiert werden und in der Umsetzung zeitlich realisierbar sein. Die EU-Mitgliedstaaten sind angehalten, nationale Renovierungspläne zu erstellen, EU-Zuschüsse zur gerechten Umsetzung weiter zu reichen und durch eigene Mittel zu ergänzen, um Energiearmut und Verdrängungseffekte auszuschließen. Nordrhein-Westfalen muss Finanzmittel zur Flankierung der EU-Zuschüsse und des Klimasozialfonds bereithalten und eigene auf die Bau- und Sozialstruktur des Landes angepasste Renovierungspläne ausarbeiten. Damit kann beim Bund die bestmögliche Umsetzung der EPBD für die Menschen in NRW erwirkt werden. Der Koalitionsvertrag von Union und SPD im Bund sieht die Einrichtung eines Investitionsfonds für Energieinfrastruktur vor, um privates Kapital für die Milliardeninvestitionen der Energie- und Wärmewende zu mobilisieren.<sup>5</sup> Das Land muss diesem Beispiel folgen.

<sup>4</sup> <https://smartquart.energy/> [11.04.2025].

<sup>5</sup> <https://www.wiwo.de/downloads/30290756/7/koalitionsvertrag-2025.pdf>, Z.1010 ff. [14.04.2025]

Im Zusammenspiel der Instrumente sollte gelten: Effektivität vor Effizienz. Nicht die haus-scharfe Betrachtung, sondern die Quartiersperspektive schafft, wo möglich, einen schnelleren Wandel bei größerer Sicherheit. Eine kollektive Wärmeversorgung, bei der durch den Austausch der zentralen Wärmeherzeugung durch eine erneuerbare Lösung schlagartig alle ange-bundenen Haushalte klimafreundlich mit Wärme versorgt werden, ist effektiv. Die individuelle Gebäudeeffizienz rückt in den Hintergrund, sobald sich ein höherer Verbrauch durch Ineffizi-enzen weder in einer schlechteren Klimabilanz noch in höheren Energiekosten niederschlägt. Beispielsweise verdeutlichen Gestehungskosten von ca. 3 Cent/kWh für die Nutzung regenerativer, unerschöpflicher Erdwärme, dass ein höherer Verbrauch weder endliche Ressourcen noch den Geldbeutel überstrapaziert. Dazu werden keine zusätzlichen Treibhausgase freige-setzt. Effizienzgewinne sollten natürlich erschlossen werden, doch nimmt die vorrangige Um-stellung der Heizquelle den Eigentümerinnen und Eigentümern der Immobilien für die Moder-nisierung der Gebäudehülle den größten Zeitdruck und ermöglicht eine zeitliche Streckung der finanziellen Aufwendungen. Diese Strategie der Effektivität vor Effizienz kann die Wärme-wende letztlich beschleunigen und insbesondere sozialer gestalten.

Der Austausch einer zentralen Wärmequelle setzt die leitungsgebundene Wärmeversorgung über Nah- und Fernwärmenetze voraus. Diese Lösungen sind daher wo immer möglich in der kommunalen Wärmeplanung zu identifizieren und zu priorisieren. Eine wirksame Preisaufsicht für Fernwärme ist folglich nötig. Neben den klassischen Energieversorgern wie den Stadtwer-ken sind für Nahwärmelösungen wiederum auch Bürgerinnen und Bürger als Akteure gefragt: Nachbarschaftliche Energiegenossenschaften können auch fernab der innerstädtischen Lei-tungsdichte ein gemeinsames Nahwärmenetz aufbauen, das die Haushalte der Mitglieder und Interessenten mit klimafreundlicher Heizwärme und mit Warmwasser durch Umweltwärme oder Abwärme eines Blockheizkraftwerks sowie aus industrieller Produktion versorgt. Die Fi-nanzierung von Nahwärmegenossenschaften ist eine sichere Investition für Banken<sup>6</sup> und eine Option zur selbstbestimmten Organisation der eigenen Wärmeversorgung.

Neben der Geothermie sind daher Potenziale der Abwärme sowie der Umweltwärme in der Wärmeplanung systematisch zu prüfen. Nicht nur für Wärmenetze, auch für Einfamilienhaus-Wärmepumpen braucht es Wärmequellen mit möglichst niedrigen Betriebskosten.

Umweltwärme lässt sich aus der Luft, wirksamer noch aus dem Boden (Geothermie), aus Fließgewässern, Grundwasser und Abwasser (Aquathermie) in Wärmenetze oder die hausei-gene Wärmepumpe einbinden. Auch deren Erschließung muss systematisch erfolgen. Posi-tive Beispiele gibt es etwa in Köln, wo in einem Wohnquartier die Abwasserwärme aus einem großen Kanal genutzt wird, um über eine Wärmepumpe über 200 Wohneinheiten zu versor-gen.<sup>7</sup> Flusswärme aus der Ems wird in Warendorf ab 2027 zunächst 1.100 Haushalte versor-gen.<sup>8</sup> In Köln entsteht zudem für 280 Millionen Euro die größte Flusswasser-Wärmepumpe Europas mit einer Leistung von 150 MW, die etwa 50.000 Haushalte mit Wärme aus dem Rhein versorgen soll.<sup>9</sup> Auch die Nutzung von Abwasser selbst – wie im Projekt Hamburg Water Cycle, in dem Schwarzwasser vergärt und Biogas in ein Blockheizkraftwerk eingespeist wird<sup>10</sup> – zeigt das Potenzial klimafreundlicher Versorgung aus lokal verfügbaren Ressourcen. Die gezielte Förderung von Umweltwärme kann Betriebskosten senken, Strommengen und damit die Abhängigkeit vom Strompreis reduzieren und die Resilienz der Wärmenetze stärken.

---

<sup>6</sup> <https://www.genoverband.de/newsroom/news/aus-dem-verband/nahwaermegenossenschaft-wie-genossen-schaftsbanken-von-der-waermewende-profieren-koennen/> [11.04.2025].

<sup>7</sup> <https://www.naturstrom.de/ueber-uns/presse/news-detail/brennstofffreies-wohnquartier-in-koeln-nutzt-abwasser-als-waermequelle> [11.04.2025].

<sup>8</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/waerme-aus-fluss-warendorf-100.html> [11.04.2025].

<sup>9</sup> [https://www.rheinenergie.com/de/unternehmen/newsroom/nachrichten/news\\_72986.html](https://www.rheinenergie.com/de/unternehmen/newsroom/nachrichten/news_72986.html) [11.04.2025].

<sup>10</sup> <https://www.moinzukunft.hamburg/hamburger-projekte-zum-klimaschutz/hamburger-unternehmen-aktiv-im-kli-maschutz/pilotprojekt-abwasser-recycling-785554> [11.04.2025].

Nach Einschätzung des Fraunhofer IEG liegt das Marktpotenzial für Tiefengeothermie allein in Nordrhein-Westfalen bei etwa 100 TWh/a, also fast 30 Prozent des gesamten Wärmebedarfs. Hinzu kommen bis zu 200 TWh/a aus oberflächennaher Geothermie und bis zu 500 TWh/a aus Untergrundspeichern. Von den rund sechs Millionen beheizten Gebäuden in Nordrhein-Westfalen könnten potenziell 75 Prozent im Bereich des kommunalen Wärmebedarfs mittels Geothermie versorgt werden. Umfangreiche Investitionen in den Neubau von Nah- und Fernwärmenetze sowie die systematische Erneuerung des bestehenden Netzes auf den Standard der vierten und fünften Generation sind notwendige Voraussetzungen für die verbreitete Nutzung der Erdwärme.

Für die Erschließung der industriellen Abwärme ist entscheidend, dass in der kommunalen Wärmeplanung die örtlichen Industriestätten einbezogen werden – nicht nur mit dem eigenen Wärmebedarf, sondern auch mit eigener Wärmeerzeugung sowie der Versorgung mit Erdgas und potenziell mit Wasserstoff. Nur so können Synergien bei der Abwärmenutzung sowie der Planung von Wasserstoffleitungen, die potenziell auch für die Wärmeversorgung angrenzender Haushalte nutzbar sein könnten, erzielt werden.

### **Energetische Sanierung: soziale Sicherheit durch ein integriertes Konzept**

Für den Heizungstausch nach dem GEG ist die Modernisierungsumlage auf maximal 10 Prozent der Investitionssumme abzüglich der Förderung und auf maximal 0,5 Euro Mietsteigerung pro Quadratmeter gedeckelt.<sup>11</sup> Auch für die EPBD und andere Vorgaben zur energetischen Modernisierung des Gebäudes braucht es eine wirksame Begrenzung der Modernisierungsumlage, eine verpflichtende Transparenz gegenüber Mietenden sowie die rechtliche Verankerung von Warmmietenneutralität bei öffentlich geförderten Maßnahmen.

Das Land wäre gut beraten, eigeninitiativ die energetische Modernisierung voranzubringen und zu unterstützen, um einer Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürgern vorzubeugen und die jährliche Sanierungsquote mit Blick auf das Ziel des klimaneutralen Gebäudebestands 2050 zu steigern. Im aktuellen Tempo ist das Ziel in 25 Jahren nicht zu erreichen.

Das integrierte Konzept der Innovation City Bottrop hat bewiesen, dass Klimaschutz, Stadtentwicklung und soziale Teilhabe miteinander vereinbar sind. Letztlich zahlen die Maßnahmen nicht nur auf den Klimaschutz ein, sondern auch in die Portemonnaies der Einwohner. Von 2010 an wurden binnen zehn Jahren 36 Prozent des Gebäudebestands saniert und 241 Projekte umgesetzt – auf Augenhöhe mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, die nach aufsuchender und begleitender Energieberatung in insgesamt 3200 Haushalten stets die Hoheit des Verfahrens innehatten und entschieden, welche Sanierungsmaßnahmen sie mit wie viel Geld anstoßen wollten. Ziel war kein starrer Effizienzstandard, sondern das je nach Zustand des Hauses und wirtschaftlicher Situation der Eigentümer ermittelte Optimum aus Investitionssumme und Effizienzgewinn. Auch Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien gehörten zum Portfolio. In der Folge erreichte Bottrop die höchste Dach-PV-Dichte in Nordrhein-Westfalen. So konnten in Bottrop etwa 50 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in 10 Jahren eingespart werden. Die Sanierungsquote wurde von zuvor einem Prozent pro Jahr auf knapp drei Prozent gesteigert. 2,7 Millionen Euro Modernisierungsförderung lösten Gesamtinvestitionen von mehr als 20 Millionen Euro aus.

Die SPD-Fraktion fordert seit vielen Jahren ein, dieses Erfolgskonzept systematisch in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben. Spätestens jetzt, in Umsetzung der EPBD, ist der richtige Zeitpunkt dafür. Eine im März 2022 vorgestellte Potenzialstudie, die die SPD-Fraktion mit Blick auf einen landesweiten Rollout Innovation Cities NRW beim Ruhr-Forschungsinstitut für

---

<sup>11</sup> <https://mieterbund.de/aktuelles/meldungen/geg-was-bedeutet-die-neuen-regelungen-fuer-mieterinnen-und-mieter/> [14.04.2025]

Innovation und Strukturpolitik e. V. (RUFIS) und bei IW Consult in Auftrag gegeben hatte, brachte deutliche positive Kennzahlen hervor: eine Ausweitung auf 1005 Quartiere aller Stadtgrößen würde über den Zeitraum von zehn Jahren Investitionen von 24 Mrd. Euro (57 Prozent privat, 43 Prozent öffentlich) – 20 Mrd. Euro davon in NRW – nach sich ziehen und eine Bruttowertschöpfung von 16 Mrd. Euro sowie 23.000 zusätzliche Arbeitsplätze bewirken. Die THG-Emissionen des Gebäudebereichs würden um 5,7 Mio. Tonnen im Jahr reduziert, etwa 2,5 Prozent dieser jährlichen Emissionen in Nordrhein-Westfalen.<sup>12</sup> Diesen Klimamasterplan gilt es jetzt aufzugreifen und umzusetzen.

### **Klimaschutz im Viertel: Betroffene zu Beteiligten und Profiteuren machen**

In Zeiten des Wandels sind das eigene Zuhause oder das eigene Viertel Rückzugsorte. Ein vertrautes Umfeld gibt Halt. Der Klimawandel selbst sowie Maßnahmen dagegen werden jedoch in diesem Umfeld spürbar und erfordern Anpassungen in diesem persönlichen Nahbereich. Neben Schutzmaßnahmen braucht es daher wirkungsvolle Gegenmaßnahmen. Die Wärmewende wird im Quartier, auf dem Dach oder im Keller ganz konkret. Wer Klimaschutz und Energiewende vorrangig als steigende Energiekosten, Risiken und Verpflichtungen wahrnimmt, kann sich durch diesen Wandel bedroht fühlen. Politisches Ziel muss es sein, aus Betroffenen Beteiligte und aus Beteiligten Gewinner des Wandels zu machen. Dazu gehört, die Möglichkeiten der Mitwirkung vor Ort und der Erfahrung von Handlungsmacht und Selbstwirksamkeit zu steigern. Das gilt insbesondere für Mieterinnen und Mieter, die weniger Einflussmöglichkeiten auf ihr Wohnumfeld und gegenüber Eigentümerinnen und Eigentümern weniger Einsparmöglichkeiten haben. Ihre Optionen sind noch deutlich zu stärken – durch Mieterstrom, Contracting, Balkonkraftwerke und Bürgerenergie. Auch der Roll-Out von Smart Metern hinkt hinterher. Digitale Stromzähler ermöglichen es Haushalten, ihren Verbrauch in Echtzeit zu überwachen und durch Lastverschiebung Stromkosten zu senken. Die Kosten belaufen sich für Einbau und Betrieb sowie eine zugehörige Steuerungsbox auf bis zu 100 Euro im Jahr.<sup>13</sup> Diesen Ausbau kann das Land durch eine Förderung für einkommensschwache Haushalte beschleunigen. Die Teilhabe am Klimaschutz kann schließlich durch eine Ausweitung des Bürgerenergiegesetzes auf Freiflächen-Photovoltaik (> 1 MW Leistung) auf breitere Füße gestellt werden, sodass der Kreis der Begünstigten erweitert und die Akzeptanz für Freiflächen-PV gesteigert wird. So werden Klimaschutz und lokale Wertschöpfung für mehr Menschen erfahrbar.

Die Wärmewende gelingt nur mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht über ihre Köpfe hinweg. Dazu darf sie nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern muss sozial gerecht organisiert werden. Die Sozialdemokratie macht sich für eine Wärmewende stark, die niemanden zurücklässt, sondern allen die Freiheit und die Sicherheit ermöglicht, ein selbstbestimmtes und klimagerechtes Leben am gewählten Wohnort zu führen.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

- Der Klimawandel und die Minderungsmaßnahmen gegen die globale Erhitzung wirken sich auf das direkte Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger an ihren Wohnorten aus, sodass Klimaschutzmaßnahmen und Wärmewende nur erfolgreich sein können, wenn sie die Betroffenen zu Akteuren machen und zu ihrem Vorteil organisiert werden.
- Eine warme Wohnung darf kein Luxusgut werden – niemand darf durch nötige Veränderungen finanziell überlastet oder aus dem gewählten Wohnsitz verdrängt werden.
- Klimaschutz darf nicht zum Privileg der Besserverdienenden werden, sondern muss allen zugänglich sein – auch bei der Teilhabe an finanziellen Gewinnen.

<sup>12</sup> Referenzjahr 2019.

<sup>13</sup> <https://www.adac.de/rund-ums-haus/energie/versorgung/smart-meter-intelligenter-stromzaehler/> [11.04.2025].

### III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung

- über den Bundesrat sowie im Austausch mit der Bundesregierung bei einer erneuten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes sicherzustellen, dass die grundsätzliche Planungssicherheit der bestehenden Gesetzesfassung durch ein Beibehalten des Zieljahres 2045 für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, durch pflichtige wie umsetzbare Maßnahmen zur Zielerreichung und insbesondere durch eine Fortsetzung der sozial gestaffelten umfänglichen Förderung des Heizungstauschs gewahrt bleibt.
- bei der Bundesumsetzung der Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) auf eine sozial gestaffelte, umfangreiche Förderung der energetischen Sanierung abhängig vom Gebäudezustand hinzuwirken, die schlechtere Standards priorisiert.
- im Zuge der EPBD einen eigenen Renovierungsplan für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln, der die spezifischen Bedarfe der Sozialstruktur und der Bausubstanz im Land adressiert und wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut ausarbeitet.
- die europäischen Gelder für die Umsetzung der EPBD und aus dem Klimasozialfonds mit Landesmitteln substanziell aufzustocken, um die Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut zu finanzieren und eine steigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung abzufedern.
- zum Mieterschutz die Warmmietenneutralität als Grenze für Modernisierungsumlagen bei öffentlich geförderten Maßnahmen rechtlich festzuschreiben.
- den Plänen des Bundes folgend auch in NRW einen Investitionsfonds für Energieinfrastruktur aufzulegen, um privates Kapital für die benötigten Milliardeninvestitionen der Wärmewende im Land zu mobilisieren. Hieraus sollen u. a. anteilig finanziert werden:
  - die systematische Erschließung von Umweltwärme durch Förderprogramme;
  - die Förderung der Produktion von Schlüsseltechnologien für die Geothermie wie etwa Bohrlochpumpen, Großwärmespeichern für den Markthochlauf;
  - der Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze sowie die systematische Erneuerung des Netzes auf den Standard der vierten und fünften Generation;
  - der landesweite Roll-out des Klimamasterplans Innovation Cities NRW;
  - die Förderung der Anschaffung von Balkonkraftwerken für Mieterinnen und Mieter (50 Prozent der Anschaffungskosten für ein Gerät pro Haushalt);
  - der landesweite Roll-out von Smart Metern durch eine Unterstützung einkommensschwacher Haushalte bei Anschaffungs- und Betriebskosten.
- sich für eine vereinfachte Umsetzung von Mieterstrommodellen einzusetzen.
- das Bürgerenergiegesetz auf große Freiflächen-PV-Anlagen anzuwenden und damit Standortkommunen bzw. Anwohnerinnen und Anwohner im Umkreis von 2,5 Kilometern finanziell pflichtig zu begünstigen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Alexander Vogt  
Sarah Philipp  
André Stinka  
Sebastian Watermeier

und Fraktion